



Eigenanteil der Eltern bei der Beschaffung von Lernmitteln an der GSO

Nach geltendem Recht (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG) beträgt der gesetzliche Elternanteil an der Gesamtschule jährlich 34,00 EUR für die Sekundarstufe I und 93,00 EUR insgesamt für die Sekundarstufe II. Dieser Anteil ist möglichst in voller Höhe geltend zu machen.

Aus der Liste (s. Rückseite) entnehmen Sie bitte, welche Bücher Ihr Kind / Ihre Kinder im nächsten Schuljahr braucht / brauchen. Bitte beschaffen Sie die Bücher rechtzeitig! Sie können die Bücher bei **jedem Buchhändler Ihrer Wahl bestellen**. Um eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen, sollte die Bestellung beim Buchhandel spätestens bis zum Beginn der Sommerferien abgegeben werden.

Gemäß Schulgesetz sind Schüler*innen vom Eigenanteil befreit, wenn Leistungen wie Grundsicherungsgeld (bis 30.06.2026 Bürgergeld) oder Sozialgeld nach § 28 SGB II, Sozialhilfe nach § 34 SGB XII, Asylleistungen §2 und §3 oder Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG bezogen werden.

Bezieher von Wohngeld sind dagegen nicht vom Eigenanteil befreit. Vielmehr ist dieser Eigenanteil **aus dem persönlichen Schulbedarf** (Bildungs- und Teilhabepaket) in Höhe von EUR 154,50 EUR pro Schuljahr (103,00 EUR für das erste Halbjahr, 51,50 EUR für das zweite Halbjahr) zu bestreiten.

Bitte legen Sie Ihren Bewilligungsbescheid (**der über den 01.09.2026 hinaus Gültigkeit haben muss!**) **schnellstmöglich** - spätestens jedoch **bis zum 01.09.2026** – im Schülersekretariat (Raum: V1) vor, damit Ihrem Kind/ Ihren Kindern vorab die Arbeitshefte zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Weibels-Balthaus
Schulleiter

